

Proclama  
der  
Zülich- und Bergischen,  
Evangelisch-Lutherischen  
Kirchen-Synode,

mit Anmerkungen.

---

1780.

177

177

177

177

177

177

177

Demnach  
und  
len von un-  
werten Pfarr-  
gemeiner und  
Verdammnis  
tung (2) auch  
sehr schädlich  
Religion Um-  
tung derselben  
und jene Ver-  
durch Lehre  
die eingeführt  
zu bringen u  
den sämtliche  
Lutherische  
thälern Jährl  
gemeldetem je  
Nebel sich mit  
sehen, und  
sich weder durc  
schengefälliger  
alle, die nicht  
sung ordentlich

## Proclama

Demnach die Verachtung der Kirche und des Abendmahls (1) bey vielen von unsfern um ihr Heyl unbekümmerten Psarrgenossen leider je länger, je gemeiner und herrschender wird, diese die Verdammniß nach sich ziehende Verachtung (2) auch der Kirche und dem Staat sehr schädlich, (3) und der Lehrer der Religion Amt und Pflicht, die Hochachtung derselben aufrecht zu erhalten, (4) und jene Verächter, die sich nicht wollen durch Lehre und Güte ziehen lassen, durch die eingeführte Kirchen = Censur zurechte zu bringen und zu bestrafen, (5) so werden sämtliche Pastores unsers Evangelisch = Lutherischen Ministerii in den Herzogthümern Jülich und Berg erinnert, vorgemeldtem je länger je mehr einreißendem Nebel sich mit Güte und Ernst zu widersetzen, und ihnen auf ihre Seele gelegt, sich weder durch Menschenfurcht noch Menschengefälligkeit abhalten zu lassen, gegen alle, die nicht nach unsrer Kirchenverfassung ordentlich zur Kirche und Abendmahl

A 2

mahl gehen (6), und sich den der Kirchen-  
Censur schuldig, und oftmahls per pu-  
blicum Proclama untersagten Lastern er-  
geben, ihr Straf = Amt zu gebrauchen,  
so zeigen

**I**) denen sämtlichen Pastoribus un-  
sers Jülich = und Bergischen Mi-  
nisterii an, daß Se Churfürstl.  
Durchl., unser gnädigster Landes-  
vater die hohe Gnad gehabt, auf  
meine Nahmens unseres Ministe-  
rii geschene unterthänigste Vor-  
stellung, \* an sämtliche obrigkeit-  
liche Beamte in den Herzogthü-  
mern Jülich und Berg per Cir-  
cularẽ folgendes zu rescribiren (7):

“ Wir von Gottes Gnaden C. T. C. ic.  
“ Lieber Getreuer! Nachdem Uns Inspe-  
“ ctor der Lutherischen Synode West-  
“ hoff, Nahmen der Prediger, unter  
“ thänigst

---

\* Von dieser besitze ich gleichfalls eine zuver-  
lässige Abschrift, welche ich, zur Erläuterung des  
Proclama, in meinen Anmerkungen nu-  
tzen werde. Ich darf, ohne die Abschrift bendru-  
cken zu lassen, mich kühnlich darauf beziehen,  
weil sie bereits in vielen Händen ist.

" thänigst angezeigt hat, daß von vielen  
 " ihren Glaubens-Genossen die Religion  
 " so wenig geachtet würde, daß sie aus  
 " der Kirche blieben, zu dem Abend-  
 " mahl und dergleichen nach ihrer Ver-  
 " fassung sich nicht bequerten, die Cens-  
 " sur nicht achteten 2c. 2c. mit gehorsam-  
 " ster Bitte, denen Predigern in Vorsals-  
 " lenheiten Unsere Landesfürstl. Hülfe an-  
 " gebeyhen zu lassen, und denn Wir  
 " gnädigst verordnen, daß nach dem Bez-  
 " felschen Recess denen Protestanten in  
 " Censur-Sachen die obrigkeitliche Bey-  
 " hülfe, ohne Rücksicht, ob wohl oder  
 " übel censurirt sey, ohne Zeitverlust  
 " geleistet werden solle; so ohnverhalten  
 " Wir es euch mit dem gnädigsten Bez-  
 " fehl, daß ihr euch auf Anstehen derer  
 " Prediger dem gemäß betragen, und  
 " die Begebenheiten, in welchen eure  
 " Beyhülfe ersuchet wird, berichtend an-  
 " zeigen sollet, dem habt ihr 2c. 2c, Düs-  
 " seldorf den 18ten Januar 1780.

Aus Er. Churfürstl. Durchl.  
 sonderbarem gnädigsten Befehl

von Nesselrode

v. Reiner

B 3

2) Damit

2.) Damit aber nun alle und jede von unsern Pfarrgenossen vor diesen Sünden und Lastern desto ernstlicher mögten gewarnt seyn, und die, so in denselben zu ihrem Seelen-Verderben stecken, solche also fort ablegen, und zurückkehren mögten; so wird zu mehrerer Warnung sämtlichen unsern Gemeindegliedern hiemit öffentlich angezeigt, daß die Kirchen-Censur vorgemeldter Personen in folgendem besteht; zuerst werden sie durch die Auflegung einer Geldstrafe vor die Armen zur Besserung erinnert; würket dieses keine Besserung, so werden sie von den Sacramenten, und allen kirchlichen Verbindungen und Consistorial-Nemtern ausgeschlossen und abgesetzt; fahren sie bey dem allen in der Hartnäckigkeit fort, so werden sie von der christlichen Gemeinde mit Nahmen und Zunahmen von öffentlicher Kanzel ausgeschlossen, und von dieser vor Heyden und Zöllner gehalten (8) sterben sie in solcher Zeit, so sind sie von einem öffentlichen, und nach Befinden ehrlichen Begräbniße schlechterdings ausgeschlossen (9) und kann und darf ihnen durchaus nicht gestattet werden, und wenn denn

Endlich

Endlich  
Wächter  
in Verachtung  
sind wären  
ten (10), so  
den diesem  
gnädigsten  
den Pastorib  
get, und von  
dem Staat ge  
fürstl. Durch  
bekannt gema  
dessen unterth  
als gefährlich  
Staats, mit  
geruben w

Wie ich  
seiner Kirche  
er unsre durch  
Pfarrgenossen  
leiten möge,  
wobischoffenen  
der Religion  
allen Irenen  
schenkt, dann  
Anechten nöth  
über Würdicht

Endlich solche freche und verwegene Böfewichter sich finden sollten, die in der Verachtung aller Religion so tief versunken wären, daß sie des alles spotten (10), so sollen solche nach dem unter eben diesem Dato an mich ergangenen gnädigstem Landesherrlichen Befehl von den Pastoribus dem Inspectori angezeigt, und von diesem als der Kirche und dem Staat gefährliche Personen Sr. Churfürstl. Durchl. in aller Unterthänigkeit bekannt gemacht (11), welche denn auf dessen unterthänigste Vorstellung solche, als gefährliche und unnütze Glieder des Staats, mit härterer Strafe zu belegen geruhen wollen (12).

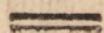
Wie ich nun Gott, als den Herrn seiner Kirche, inbrünstig bitte, (13) daß er unsre durch Jesu Blut theuer erkaufte Pfargenossen auf solche richtige Wege leiten möge, auf denen sie mit ihrem rechtschaffenen und unsträflichem Wandel der Religion Ehre machen, und daß er allen Irrenden Gnade zur Wiederkehr schenke, damit keiner von uns seinen Knechten nöthig hat, ferner zu klagen über Verächter und Freveler;

Also

Also wird sämtlichen Pastoribus un-  
serer Religion in den Herzogthümern Jü-  
lich und Berg aufgegeben, dieses Dom.  
XII post Trinitat. von ihren Canzeln zu  
jedermanns Warnung zu publiciren, und  
wie geschehen, aus Inspectoriam gehdrig  
zu referiren. Gegeben in Synodo ge-  
nerali, Volberg den 20. Julii 1780.

J. F. Westhoff Pastor

Der Lutherischen Gemeinde in Rade-  
vorm Wald und der Zeit des  
vorgemeldten Ministerii in Jü-  
lich und Berg Inspector. //



Anmerk

Verachten  
Abend  
druck! Verfü  
sen, mehr im  
welches das N  
die vom Hoff  
absondern, sind  
Zeitum in de  
heit mit un  
hinfelndes G  
gen besondere  
chen emer si  
das Heiligthu  
Urachen meh  
gute Seelen  
Abendmahl er  
tausend in d  
und zum Altar  
guten Gedanken  
Zwiderliche,  
Orall, Hoch  
zens mitheing  
laufen, ohne  
Gemeinen un  
mit ihnen zu

## Anmerkungen.

1, **V**erachtung der Kirche und des Abendmahls. Ein harter Ausdruck! Versäumung wäre milder gewesen, mehr im Geiste des Evangeliums, welches das Nichten verbent. Nicht alle, die vom öffentlichen Gottesdienste sich absondern, sind der Verachtung schuldig, Irrthum in der Erkenntniß, Unzufriedenheit mit unsren kirchlichen Anstalten, fränkeldes Gewissen, Bedenklichkeit wegen besondrer Lieblingssünden, von welchen einer sich losarbeiten will, eh' er das Heiligthum betritt: diese und andre Ursachen mehr können schwache, doch gute Seelen von der Predigt und dem Abendmahl entfernen. Dagegen kommen tausend in die Christen = Versammlung und zum Altar, die nicht Einen würllich guten Gedanken, nicht einen Funken von Bruderliebe, statt dessen aber Neid, Groll, Hochmuth, Unreinigkeit des Herzens mitbringen, und leichtsinnig hinzulaufen, ohne daß sie das Heilige vom Gemeinen unterscheiden. Wenn wir diese mit ienen zusammenstellen, welche sind alsdenn

alsdenn die Verächter? Hätte die Synode hierauf einige Rücksicht genommen, so wäre das folgende weggeblieben, oder anders bestimmt worden. Aber ihr ganzes Proclama und ihre ganze Bittschrift haben es einzig und allein mit dem äußeren Gottesdienste zu thun. Hiervon wird ausgegangen, und zu diesem Punkte kehrt man zurück. Nirgend eine Sylbe von zunehmenden Lastern oder Unordnungen in den Jülich- und Bergischen Gemeinden! Nichts, gar nichts, als Klage über das abnehmende Kirchen-Gehen; gleich als wäre Kirchen-Gehen die Haupt-Summa des Gebots! Richten will ich nicht, aber sagen darf ich: daß die Prediger des Evangeliums nicht sollten Raum geben dem Lästler. Wenn von ihnen über dem wahren christlichen Haupt-Gebot, über der Liebe aus reinem Herzen weniger eifrig gehalten wird, als über dem äußeren, so gewinnt der Spötter freyes Feld. Dann heißt es: die Diener des Wortes ahndeten in der Verachtung ihrer Predigt die Verachtung ihrer selbst, und forderten für sich die Ehre und den Gehorsam. In der That mußten unsre Geistlichen auch den Schein meiden, als ob sie ienen Sprach: *Wer euch verachtet,*

ter ter verach  
teten, als  
mit Eaufsmuth  
pöthlich ihrer  
ist ihren Herrn  
Dieser suchte nicht  
was seines Vaters  
Vater in ihm ge  
e, und stellt  
recht richtet.

2 Diese  
ich ziehende  
Wort vom Gla  
verachtet, un  
da ist freulich  
er mögen die  
oder nicht.  
Neußerung u  
Wesen, noch  
scheidet; es ma

3) Auch  
Staat sehr ge  
so jen Gleis  
ligion und  
chen Gottesd  
findung süßen  
o schädlich, a

tet, der verachtet mich: unrecht verstanden, als ob sie nicht zur Demuth und Sanftmuth ihn anwendeten, um gänzlich ihrer selbst zu vergessen, und auf ihren Herrn und Meister zu sehen. Dieser suchte nicht das Seinige, sondern was seines Vaters war, und wenn sein Vater in ihm gelästert wurde, so schwieg er, und stellt es dem heim, der da recht richtet.

2 Diese die Verdammniß nach sich ziehende Verachtung. Wo das Wort vom Glauben und von der Liebe verachtet, im Herzen verachtet wird, da ist freylich Verdammniß; die Verächter mögen die Predigt davon anhören, oder nicht. Alles Kirchen-Besuchen ist Aeußerung und Mittel, nicht inneres Wesen, noch Zweck. Das Herz entscheidet; es macht selig, oder verdammt.

3) Auch der Kirche und dem Staat sehr schädlich. Allerdings, in so fern Gleichgültigkeit gegen die Religion und Versäumung des öffentlichen Gottesdienstes in genauer Verbindung stehen. Doch ist nichts der Kirche so schädlich, als wenn sie diejenigen, die

die nicht kommen wollen, mit Gewalt herein nöthigt; und nichts dem Staate so schädlich, als der von solchem Kirchen-Zwang herrührende Wahn, nach welchem Kirchen- und Gottesdienst mit einander verwechselt, und Gottesdienst und rechtschaffenes thätiges Leben von einander getrennt werden. Müßige Zuschauer sind zu nichts nütze. Wo man die fleißigsten Bürger, die hülfreichsten Nachbarn, die treuesten Gatten und Väter zieht, da ist sicherlich die beste Kirche bey der höchsten Blüthe des Staats.

4) Und der Lehrer der Religion Amt und Pflicht, die Hochachtung derselben aufrecht zu erhalten. Vollkommen richtig! Aber wie geschieht das? Die Synode antwortet: Wenn man alles gebraucht, so gar obrigkeitliche Strafen, um denen, welche die Predigt und das Sacrament verachten, ihren Eigensinn zu brechen, daß sie wider ihren Willen die Predigt anhören, und wider ihren Willen das Sacrament empfangen müssen. Guter Gott! Dies also ist die Religion dessen, der gekommen war, das verlorrene zu suchen, und der, voll himmlischer Liebe, die reinen Herzen seelig priest? Die

Die Kräfte, als  
ten gründeten  
wollte Macht,  
verfolgt, und  
berechtigten; als  
die Weisen  
nützigten, und  
nieten. Da  
tig bestimmen  
ten Leben des  
alten; ihnen  
se das Brodt  
haben, wie er  
des Herrn Tod  
im vereinigt  
hätigkeit sahen.  
kriete sich Gott  
in der Einsalt  
anders predigte  
innigsten Bede  
war nicht form  
Carimonte, sind  
Blöße blieben  
Wider des Fried  
chen, verstanten  
bedurften keine  
und ihres Leben  
würdig zu erbe  
taueren Apostel

Die Apostel, als sie das Ansehen derselben gründeten, giengen umher ohne weltliche Macht, wurden geschmäht, und verfolgt, und predigten nur Jesum, den Gerechtigten; aber sie predigten ihn so, daß die Weisen und Gewaltigen sich demüthigten, und ganze Völker vor ihm knieten. Da waren die Brüder einmüthig beysammen, und redeten gern von dem Leben des Heiligen unter seinen Geliebten; ihnen brannte das Herz, wenn sie das Brodt zu seinem Gedächtniße brachen, wie er es gebrochen hätte, und des Herrn Tod verkündigten, bis sie mit ihm vereinigt würden, und seine Herrlichkeit sähen. In der Einfalt Jesu verklärte sich Gott, und Jesus verklärte sich in der Einfalt der Apostel, welche nicht anders predigten, als gedrungen von der innigsten Liebe zu ihrem Meister. Da war nicht Formel, nicht Legende, nicht Cerimonie, sondern Geist und Kraft. Die Bischöfe blieben ihren Gemeinden Vorbilder des Friedens, duldeten die Schwachen, versthnten, was sich entzweyete; und bedurften keines Dings, als ihrer Lehre und ihres Lebens, um die Religion ehrwürdig zu erhalten. Wie? Wenn die neueren Apostel ein gleiches thäten?

(5) Jene

5) Jene Verächter, die sich nicht wollen durch Lehre und Güte ziehen lassen, durch die eingeführte Kirchen-Censur zurechte zu bringen und zu bestrafen. Einen Verächter, der sich durch Lehre nicht will ziehen lassen, kann ich durch Gewalt dahin bringen, daß er seine Gefinnungen nicht äussert; aber innerlich ist und bleibt er so lang ein Verächter der Sache, bis ich ihm den Werth derselben zu erkennen und zu empfinden gebe. Letzteres vermag keine Drohung. Was denn begehrt die Synode? Will sie einen solchen bloß äusserlich bekehrten Verächter zum Bruder in Christo, zum Mitgenossen am Tische des Herrn annehmen? Dann erlangt sie, was in Portugall die Inquisition. Dort giengen heimliche Juden in die Messe, und lästerten in ihren Häusern.

Die Jülich und Bergische Kirchen-Censur kenn' ich und begreif' ich nicht; denn noch ist kein Bann erhdrt worden, welcher, anstatt hinaus zu bannen, herein bannet!

6) Die nicht nach unsrer Kirchen-Verfassung ordentlich zur Kirche und

am Abendmah  
 tie ist: ord  
 nicht, wie o  
 zu werden? J  
 ist nicht Bar  
 indem obrigf  
 lndigung bar  
 lichen müste i  
 Die Bittschri  
 Kirchengesche  
 Wirt des Ab  
 indlich, daß  
 äbrlich, also  
 gen, und war  
 Verfassung.  
 in Synode sel  
 Erlaunen. We  
 ren Gottesdien  
 des Abendmah  
 ge Handlung  
 Römischen ei  
 etwas dem C  
 getadelt; nicht  
 dern wegen de  
 Zwang findet  
 fassung einer  
 Vor wenigen  
 Jülich; und  
 zahl's wohnt

und Abendmahl gehen. Was bedeutet hier das: ordentlich? Wie oft muß zur Kirche, wie oft zum Abendmahl gegangen werden? In einem Proclama, welches nicht Warnung der Seelsorger ist, sondern obrigkeitlicher Befehl, mit Ankündigung harter Strafen, in einem solchen müßte ienes genau bestimmt seyn. Die Bittschrift erklärt sich über das Kirchengehen eben so wenig; aber in Absicht des Abendmahls fordert sie ausdrücklich, daß die Gemeinds-Glieder es jährlich, also jährlich Einmal empfangen, und zwar, nach ihrer kirchlichen Verfassung. Diese kirchliche Verfassung der Synode setzt mich in immer größeres Erstaunen. Ueberall, wo Protestanten ihren Gottesdienst haben, wird der Genuß des Abendmahls wie eine ganz freywillige Handlung betrachtet, und der von den Römischen eingeführte Osterzettel als etwas dem Evangelio widersprechendes getadelt; nicht wegen des Zettels, sondern wegen des Zwangs. Und derselbe Zwang findet sich in der kirchlichen Verfassung einer Lutherischen Synode? Vor wenigen Jahren noch war es im Jülich- und Bergischen nicht also. Das mahl wohnte ich in einer von den dortigen

tigen Hauptstädten, und zween auf einander folgende Lutherische Prediger erzählten mir: daß sie wegen der bey ihnen beichtenden Soldaten von Catholischen Hauptleuten immer befragt, und um Anzeige gebeten würden: Ob iene das Abendmahl jährlich empfangen? Aber die Prediger hätten jedesmahl geantwortet, daß solches wider ihre Kirchen-Ordnung und wider ihren Glauben sey, als welcher dergleichen Zwang nicht gestattet.

7) Folgendes zu rescribiren. Die von dem Churfürsten ergangne Verordnung gereicht demselben zur größten Ehre. Man sieht, daß er, ohne den Westfälischen Recess, der Synode geantwortet hätte, was iener weise Griechische Landvogt den Juden, als sie den Apostel Paulus bey ihm verklagten: "Wenn es ein Strevel oder Schalkheit wäre. . . so hörte ich euch billig. Weil es aber eine Frage ist von der Lehre, und von den Worten, und von dem Gesetze unter euch, so sehet ihr selber zu, ich gedenke darüber nicht Richter zu seyn," 8) Vor

9) Vor  
 allem Wenn es  
 Evangelisches  
 Worte nur im  
 von einem, w  
 verständig ba  
 innen, und auf  
 nehmen, schüß de  
 men sich nicht  
 in Unverträglich  
 ihre Pflicht ferne  
 der Liebe verlan  
 Band zerrißt, d  
 Jesu vereinigt,  
 abgeschlossen,  
 beide, d. i. w  
 werden. Ein h  
 Synode, wenn  
 Verfassung si  
 allem Zug sich  
 9.) Von  
 nach Befinden  
 schlechtedings  
 möglich sey, d  
 nicht in die  
 man dieses gar  
 anrechnet, der

8) Vor Heyden und Zöllner gehalten. Wenn es dünkt, als gebe dieser Ausspruch Jesu dem Bann der Synode ein Evangelisches Ansehen, der lese die Worte nur im Zusammenhang. (\*) Jesus redet von einem, welcher sich an seinem Bruder versündigt hat, sein Unrecht nicht erkennen, und auf alles Bitten und Ermahnungen, selbst der ganzen Gemeinde, mit keinem sich nicht ausöhnen will. Solch ein Unverträglicher, der so hartnäckig die erste Pflicht seines Glaubens, die Bruder-Liebe verläugnet, so muthwillig das Band zerreißt, das ihn mit den Jüngern Jesu vereinigt, soll von den Brüdern ausgeschlossen, und wie ein Zöllner und Heide, d. i. wie ein Fremder geachtet werden. Ein heilsames Gebot, dessen die Synode, wenn es nach ihrer Kirchen-Versaffung statt finden könnte, mit allem Fug sich zu rühmen hätte!

9.) Von einem öffentlichen, und nach Befinden ehrlichen Begräbniße schlechterdings ausgeschlossen. Wie es möglich sey, daß von denen, welche gar nicht in die Kirche gehen, und welchen man dieses gar nicht zur einzigen Sünde anrechnet, der eine strafbarer als der andre

B

dre

---

[\*) Matth. 18. v. 15. u. f.

dre befunden werde, wie das möglich sey, darf ich nicht untersuchen; denn überhaupt ist eine Gemeinde gegen diejenigen, die von ihr ausgestossen worden, zu keiner weiteren Untersuchung berechtigt. Ein kirchliches Begräbniß kommt denselben nicht zu, weil sie zur Kirche nicht mehr gehören; aber ein öffentliches und ehrliches hängt allein von den Gesetzen der weltlichen Obrigkeit ab. Will die Kirche, nachdem sie einem Todten das Jhrige versagt hat, auch das noch ihm entziehen, was nicht in ihrer Gewalt ist, so bleibt es kein rechtmäßiger Bann, sondern es sieht einer Verfolgung ähnlich.

10.) Daß sie des alles spotten. Das Spotten kann nur auf zweyerley Weise geschehen: durch die That, oder durch Worte und Geberden. Wiedem hier? Dadurch, daß die Verächter dennoch aus der Kirche bleiben? Es ist ihnen ja verboten, hineinzukommen! durch Worte? Das verhüte der Himmel! So hätten wir die fürnliche Spanische Inquisition, mit ihren Spionen, Anklägern und Richtern; so fehlte, nach den folgenden Punkten dieses Proclama, nichts, als der Scheiterhaufe.

11.) So sollen solche: Sie sollen nichts mehr, von Seiten der Kirche, als dazu angehalten werden, daß sie dem Bann ges

terfenn, und  
 fern bleiben. C  
 köst einen von  
 Abte, die er a  
 giebt sie sich ebe  
 nichts auf ihn.  
 nicht man, wenn  
 ist, keine Stück  
 nicht außer der C  
 um ihm verboten  
 last. Und was h  
 ten zu fordern,  
 er und Heiden  
 Christus und die  
 sieht es im Eo  
 und Heiden mit  
 Nach den  
 gangenen gnäd  
 Befehl von d  
 spectori angeze  
 als der Kirche  
 liche Personen  
 Durchlaucht v  
 bekannt gema  
 Landesberück  
 enthalten? Ich  
 ben zu sehr die  
 Mißbrauchs ein  
 heillich-und  
 eander mischte  
 neugut war, di

horsamen, und von allem Gottesdienste fern bleiben. So bald irgend eine Gesellschaft einen von sich absondert, und der Rechte, die er an sie hatte, beraubt, so begiebt sie sich eben dadurch jedes weiteren Rechts auf ihn. Dem Landes-Verwiesenen schickt man, wenn er ruhig das Land verläßt, keine Steck-Briefe nach, bedroht ihn nicht außer der Grenze; das einzige was man ihm verbieten kann, ist die Wiederkunft. Und was hat die Synode ferner an dem zu fordern, welchen sie für einen Zöllner und Heiden erklärt? Wie handelten Christus und die Apostel gegen diese? Wo steht es im Evangelio, daß man Zöllner und Heiden mit Gewalt bekehren solle?

Nach dem . . . . an mich ergangenen gnädigsten Landesherrlichen Befehl von den Pastoribus dem Inspectori angezeigt, und von diesem, als der Kirche und dem Staat gefährliche Personen, Sr. Churfürstlichen Durchlaucht in aller Unterthänigkeit bekannt gemacht. Sollte der angeführte Landesherrliche Befehl das letztere wörtlich enthalten? Ich zweifle. Unsre Fürsten haben zu sehr die verderblichen Folgen des Mißbrauchs eingesehen, welcher ehemahls Geistlich-und Weltliches Regiment unter einander mischte, indem es den Priestern vergönnt war, diejenigen, die sich wider

sie ansehten, als Empörer gegen den Staat anzuklagen, und durch fremden Arm zu thun, was ihnen, als Dienern des Evangeliums, nicht geziemte. Von überläßt man den Kirchen ihre Gesetze und ihre Zucht, und die Landes-Herrschaft behält es sich vor, nach eignen Gesetzen und von ihr selbst untersuchten That-Sachen, zu entscheiden, wer dem Staate gefährlich sey, oder nicht.

12.) Mit härterer Strafe zu belegen geruhen wollen. Strafen, welche nicht aus der Natur der Handlungen selbst, oder aus dem Begriff einer vergeltenden Gottheit gefolgert, sondern von menschlicher Obermacht bestimmt werden, sind nicht für den Lehrer, sondern für den Gesetzgeber. Sie bessern nicht innerlich den einzelnen Menschen; sie machen den Mitbürger nur im Aeußeren für die Gesellschaft unschädlich. Wie können also dergleichen Strafen die Ausübung einer Religion befördern, bey welcher alles am Inneren gelegen ist; nicht daran, was die Lippen sagen, die Hände thun; sondern was die Seele glaubt und fühlt. Was hier nicht aus dem Glauben geht, das ist Sünde; je heiliger es scheint, desto größere Sünde; zur Kirche, zum Sacramente kommen ohne Glauben, ist die größte. Hier muß aller Gehorsam, nach allen Geboten, aus

Staat und L  
man er ihr  
br 3. und L  
theismus  
fürcht und  
Mensch in den  
eben genannten  
Luther, daß  
manns nicht  
in seinen Bus  
und Blut b  
sche, ob er a  
folglich aus d  
grß und aus  
pfunden Irre,  
treiben müß  
gerathen w  
Wiederberst  
ieder Heilic  
Endlich erke  
den höchsten  
darin, daß  
büßfertige  
wenn sie vor  
den, und d  
der Christl  
Ordnung,  
schließt. M

17 E. 20.  
17 E. 280.  
17 E. 274.

Sucht und Liebe zu Gott herfließen, wenn er ihm gefallen soll. Das lehrt der 3. und 4. Synode selbst eigener Catechismus (\*) Aber ienen Glauben, diese Furcht und Liebe Gottes, wann hat sie ein Mensch in den Menschen hineingedroht? In eben genanntem Catechismus (\*\*\*) will Luther, daß verientae, welcher des Sacraments nicht zu bedürfen meynt, erstlich in seinen Busen greife, ob er auch Fleisch und Blut habe, zum andern um sich sehe, ob er auch noch in der Welt sey, folglich aus der Beschaffenheit seines Herzens und aus seiner Lage die Noth empfinden lerne, die zu den Heils-Mitteln ihn treiben müsse. Besser kann ihm nicht gerathen werden: schreibt Luther, der Wiederhersteller Evangelischer Freyheit, dem ieder Geistliche Zwang ein Greuel war. Endlich erkennt derselbe Catechismus (\*) den höchsten Grad der kirchlichen Gewalt darinn, daß die Kirche offenbahrlich unbußfertige und ärgerliche Sünder, wenn sie vom Abendmahl abgewiesen worden, und dennoch sich nicht bessern, von der Christlichen Gemeinde, nach Christi Ordnung, (Matth. 18 v. 15. u. f.) ausschließt. Also bleibt die Synode, nach ih-

[\*] S. 20-

[\*\*] S. 280.

[\*\*] S. 274.

ren eignen Grundsätzen, in diesem Proclama nicht Kirche, und überschreitet ihre rechtmäßige Gewalt.

Die härtere Strafe, womit hier gedroht wird, heißt in der Bittschrift: Leibes-Strafe und Landes-Verweisung. Folglich will die Synode, daß gewisse Leute, die keinen andern Bewegungs Grund dazu haben, aus Furcht vor dem Kerker, vor Geißel, Brandmark und dergleichen dem Gottesdienste beywohnen und das Abendmahl empfangen. Sie will von solchen, die einzig und allein um nicht gepeinigt und von Haus und Hof gebannt zu werden, ihrem Rufe gehorchen, demienigen eine Jüngerschaft zuführen, welcher verlangt, daß man um feinetwillen alles verlägne, Vater, Mutter, Kinder, Haus und Hof verlasse, das Creutz auf sich nehme, und so gar sein Leben gering achte. Wer das nicht zu thun bereit ist, der ist sein nicht werth. Ach! unter so vielen, die zur obigen Drohung ihre Stimme geben mußten, war unter so vielen nicht Einer, der an die Gefängnisse der Apostel, an die Quaalen unzähliger Märtyrer zurückdachte, wie sie mit ihrem Blute das versiegelt haben: daß Religion Jesu, Religion der Liebe sey? Ach! nicht Einer, welcher die übrigen abmahnte, im Nahmen Jesu mit Gefängniß und Geißel zu schrecken, und

die Ketten und  
also zu schänd  
ell; erinnert  
den sie auf bl  
fentlichen Got  
und Landes-W  
für den würtk  
übrig bebielten.  
sind mir auch d

13.) Wie  
tet ist mir, na  
ntiglich; das  
welcher von U  
und säupen un  
will, aussicht z

Gott,  
che: Als der  
len nicht in der  
sollen nicht,  
haupten, De  
sie zu hendl  
sie eine Geme  
Christus ih  
Steden, herv

Inbr  
bet ist etwas

Geistlichen D  
Daher um  
erkaufte Piar  
erkaufte, nicht  
in Weise des G

die Ketten und die Marter seiner Getreuen also zu schänden? Aber sie vergassen des alles; erinnerten sich eben so wenig, indem sie auf bloße Versäumung des öffentlichen Gottesdienstes Leibes-Eröße und Landes-Verweisung legten, was sie für den wirklichen Ketzer und Irrlehrer übrig behielten. Es lautet hart; aber nun sind wir auch dem Scheiterhaufen nahe.

13.) Wie ich nun: Folgendes Gebet ist mir, nach allem was vorhergeht, entsetzlich; das Gebet eines Inquisitors, welcher von Ungläubigen, die er fangen und säuhen und von Haus und Hof jagten will, aufsteht zum Vater der Barmherzigkeit.

Gott, als den Herrn seiner Kirche: Als den einzigen, denn Menschen sollen nicht in der Kirche neben ihm herrschen, sollen nicht, um ihr eignes Ansehen zu behaupten, Verächter hineinzingen, die sie zu Hencklern machen, und mit denen sie eine Gemeinde verunreinigen, welche Christus ihm selber darstellt, ohne Flecken, herrlich, heilig und unsträflich.

Inbrünstig bitte: Inbrunst im Gebet' ist etwas anders, als der Eifer, der in Geistlichen Dingen weltliche Macht anruft.

Daß er unsere, durch Jesu Blut theuer erkaufte Pfarrgenossen u. s. w. Theuer erkaufte, nicht dazu, daß man sie zwingt, die Weise des Christenthums mitzumachen,

obgleich ihr Herz die Kraft desselben verzäugnet; durch das Blut, welches vergossen ward aus freywilligem Gehorsam gegen den Vater, für diejenigen, die eben so freywillig dem Vater im Sohn gehorchen. Wehe dem Bekenner Jesu, wenn er dessen Opfer Entheiligungen Preis giebt!

Und daß er allen Irrenden Gnade zur Wiederkehr schenke. Den Irrenden, welche Christus, auch unter seinen Jüngern, mit so vieler Schonung trug; Gnade, welche die Synode nicht abwarten will, sondern mit Leibes = Strafe und Landes = Verweisung zuvorkommt.

Damit keiner von uns seinen Knechten: die wir Nachfolger sind des Apostels, welchen Jesus fragte: Hast du mich lieb? weil er in der Liebe Jesu die Heerde weiden sollte.

Nöthig habe, ferner zu Flagen, Ober vielmehr, sich zu entrüsten, und Kerker, Geißel und dergleichen zu verkündigen.

Ein entsetzliches Gebet! Nicht also Jesus! der betete, kurz vor seinem Hingang, für diejenigen, die sein Vater ihm gegeben hatte: Heiliger Vater, erhalte sie in deinem Nahmen. . . . daß sie eins seyn, gleichwie wir; und am Creutze sprach er: Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun!





